

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/019/2016)

Sitzung am: 7. März 2016

Beschluss zu: V-GP0065/16

Gegenstand:

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018

Beschluss:

Zur Erfüllung der gemäß § 67 SächsGemO übertragenen Aufgaben sind dem Ortschaftsrat angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dafür ist die Bereitstellung der Verfügungsmittel in Höhe von 25,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr und der Investitions- pauschale in Höhe von 27,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr in den Doppelhaushalt 2017/2018 erforderlich. Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl stellt dabei der 31.12. des jeweiligen Vorjahres dar. Der Ortschaftsrat Gompitz beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der Mittel, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ute Pfeil
Vorsitzende

Sandra Weichelt
Schriftführerin